Information zur Debitkarte nach dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)

In dem Infoblatt beschreiben wir die wesentlichen Vertragsinhalte und die Dienstleistungen rund um die Debitkarte. Wir erklären Ihnen die wichtigsten Eigenschaften und Funktionsweisen unserer Dienstleistungen.

Wenn es rechtlich notwendig ist, verwenden wir vereinzelt bestimmte, gesetzlich vorgesehene Fachbegriffe. Wir erklären dann die Begriffe.

Das Infoblatt ist eine reine Information. Rechtlich gilt, was in dem Vertrag steht, den Sie mit Ihrer Bank schließen.

1. Was ist eine Debitkarte?

Eine Debitkarte ist eine Karte, die mit Ihrem Zahlungskonto verknüpft ist. Mit dieser Karte können Sie zum Beispiel bei einem Geldausgabeautomaten (auch „Geldautomat" genannt) Geld abheben.

Zu jeder Debitkarte bekommen Sie einen persönlichen Code von Ihrer Bank, der auch PIN genannt wird. Das Wort PIN ist eine Abkürzung für drei englische Wörter. Diese Wörter heißen: Personal Identification Number. Auf Deutsch übersetzt heißt PIN: Persönliche Identifikations-Nummer. Die PIN ist eine Geheim-Nummer und von Ihnen geheim zu halten. Ein Beispiel für eine PIN ist: 7358.

Die Bank stellt physische und digitale Debitkarten zur Verfügung.

Für die Nutzung von Debitkarten gelten die besonderen Bedingungen für Debitkarten („Kundenrichtlinien für Debitkarten"). Die Kundenrichtlinien für Debitkarten regeln Dienstleistungen, die von der Bank im Zusammenhang mit der Debitkarte angeboten werden.

Die digitale Debitkarte ist eine elektronische Version der Debitkarte. Sie wird auf einem passenden mobilen Endgerät wie zum Beispiel einem Smartphone oder Smartwatch gespeichert („mobiles Endgerät") und kann mit einer speziellen App genutzt werden. Diese wird entweder von der Bank oder einem anderen Anbieter bereitgestellt. Diese App ermöglicht es, die Karte zu verwenden, um Geld abzuheben und Waren und Dienstleistungen zu bezahlen.

2. Was können Sie mit der Debitkarte machen?

Die Bank bietet zum Beispiel folgende Dienstleistungen bei der Debitkarte an:

- Sie können an Geldautomaten im In- und Ausland mit der Debitkarte und dem persönlichen Code („PIN") Bargeld abheben. Es gibt einen Höchstbetrag für Behebungen. In der Regel benötigen Sie dafür Ihre PIN.

  Digitale Debitkarten funktionieren nur an Geldautomaten mit dem NFC-Symbol für kontaktloses Bezahlen. NFC ist eine Abkürzung für Near Field Communication, auf Deutsch „Nahfeldkommunikation".

Bei NFC halten Sie die physische Karte oder das mobile Endgerät für die digitale Karte (zum Beispiel das Smartphone) nahe an das Kontaklos-Symbol.

- Bargeldlose Zahlungen an der POS-Kasse:

  POS steht für „Point of Sale". Das ist Englisch und bedeutet Verkaufsort. Unter POS versteht man das Gerät, das für die Bezahlung mit der Debitkarte erforderlich ist. Solche Kassen finden Sie zum Beispiel an der Supermarkt-Kasse.

  Sie können an Kassen, die das Symbol POS tragen („POS-Kassen"), mit der Debitkarte und der PIN bargeldlos bezahlen. Dafür gibt es einen Höchstbetrag. Digitale Debitkarten können Sie nur an POS-Kassen mit dem Symbol der Kontaktlos-Funktion (NFC) nutzen.

- Zahlungen am POS ohne Eingabe der PIN:

  Zahlungen an POS-Kassen: An POS-Kassen, die das Symbol der Kontaktlos-Funktion tragen, bezahlen Sie bis zum Betrag von 50,00 Euro pro Zahlung kontaktlos. Dafür ist keine Unterschrift oder Eingabe der PIN notwendig.

  Aus Sicherheitsgründen ist die Gesamtsumme der aufeinanderfolgenden Zahlungen auf 125,00 Euro beschränkt. Bei Überschreitung dieses Betrags ist eine Eingabe der PIN notwendig.

- Zahlungen mit der Debitkarte im Internet:

  Sie können mit den Kartendaten Ihrer Debitkarte online für Waren und Dienstleistungen bezahlen, wenn das Vertragsunternehmen dies ermöglicht. Dies ist bis zu dem Höchstbetrag möglich, der zwischen Ihnen und Ihrer Bank vereinbart wurde. Statt der PIN benötigen Sie hier ein Internet-Banking für die Zahlung. Sie können mit Ihrer Bank eine Vereinbarung zur Nutzung von Internet-Banking abschließen. Ihre Bank gibt Ihnen dazu die genauen Anleitungen.

- Kontoauszug ausdrucken:

  Mit Ihrer Debitkarte können Sie in Ihrer Bank mit Kontoauszugsdrucker einen Kontoauszug ausdrucken. Ihre Bank erstellt eine Liste von den Geld-Eingängen und den Geld-Ausgängen, die auf Ihrem Zahlungskonto verbucht werden. Diese Liste heißt Kontoauszug. Sie können Ihren Kontoauszug auch im Internet-Banking ansehen.

3. Welche Entgelte können anfallen?

Bei der Nutzung einer Debitkarte fallen unterschiedliche Entgelte an. Die Entgelte vereinbart Ihre Bank mit Ihnen im Konditionenblatt. Dieses finden Sie auf der Website Ihrer Bank oder im Schalteraushang Ihrer Filiale.

4. Was müssen Sie beachten?

Sie haben bestimmte Pflichten, um die Debitkarte sicher zu verwenden.

Sie müssen alle zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Ihre PIN sowie andere persönliche Codes und Passwörter, die Sie für die Verwendung Ihrer physischen und digitalen Debitkarte bekommen oder vereinbart haben, sowie den geheimen Zugang für Ihr Smartphone sollten Sie geheim halten. Teilen Sie Codes und Passwörter niemandem mit, auch nicht den Mitarbeitern der Bank oder anderen Kontoinhabern. Speichern Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale wie PIN oder Ihre anderen persönlichen Codes und Passwörter nicht auf Ihrem mobilen Endgerät und achten Sie darauf, dass niemand sie sieht, wenn Sie sie eingeben.

5. Wie können Sie die Debitkarte sperren? Wann müssen Sie das tun?

Wurde Ihnen die Debitkarte gestohlen, wurde diese missbräuchlich verwendet oder nicht autorisiert genutzt oder haben Sie sie verloren, müssen Sie die Karte sperren lassen.

Eine Sperre der digitalen Debitkarte hat keine Auswirkung auf die physische Debitkarte.

So können Sie die Sperre vornehmen:

- Jederzeit durch Eingabe des Sperrauftrags im Internetbanking Ihrer Bank. Dabei können Sie entscheiden, ob Sie auch digitale Debitkarten sperren möchten.

- Jederzeit über eine für diese Zwecke von der Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA-Sperrnotruf"). Die Telefonnummer der Sperrnotrufnummer ist im Inland auf jedem Geldautomaten aufgedruckt. Sie kann auch der Internetseite *www.psa.at* entnommen und bei Ihrer Bank erfragt werden. Eine Sperre der physischen Debitkarte bewirkt auch die Sperre der digitalen Debitkarte.

- Zu den jeweiligen Öffnungszeiten bei Ihrer Bank. Dabei können Sie entscheiden, ob Sie auch digitale Debitkarten sperren möchten.

6. Wie kann der Vertrag über die Debitkarte beendet werden?

Um den Vertrag zu beenden, müssen Sie ihn kündigen. Die Kündigung ist jederzeit möglich.

Kündigen können Sie entweder während der Öffnungszeiten persönlich in einer Bankfiliale oder – je nach Bank – auch online in Ihrem Internetbanking. Auch besteht die Möglichkeit der schriftlichen Kündigung mittels Briefs.

Wir können den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten kündigen.

IMPRESSUM:
Medieninhaber und Hersteller: VOLKSBANK VORARLBERG e.Gen.
Ringstraße 27. 6830 Rankweil, Tel.: +43 (0) 50 882-8000, volksbank@vvb.at
Verlags- & Herstellungsort: Rankweil, Stand 3.April 2025